



1. SV-Landesmeisterschaft / Landesmeisterschaft Jugend Rally-Obedience der LG Hessen-Süd



Datum: Samstag, 27. Juni 2026
Ort: Vereinsgelände der SV Ortsgruppe Taunusstein
Anfahrt siehe: <http://www.sv-og-taunusstein.de/de/Ueber-uns/Wegbeschreibung>
Richterin: Sabine Hastenrath
Klassen: RO 3, RO 2, RO 1, RO S, RO B
(Klasseneinteilung nach Meldeschluss)
Kontakt: tanja-29@web.de
Meldebeginn: 15.03.2026 **Meldeschluss:** 10.06.26 **Meldegebühr:** 17 € **Meldungen** über O.M.A

Start-/Teilnahmebedingungen:

- Die Teilnehmer der SV Landesmeisterschaft müssen Mitglied im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. und wohnhaft im Bereich der LG 08 Hessen-Süd oder in einer SV Ortsgruppe der LG 08 Mitglied sein.
- Sie benötigen eine gültige Leistungskarte Rally Obedience vom SV, diese ist mitzubringen.
- Melden mehr Starter als vorgesehen, entscheidet das Leistungsprinzip, bei weniger Meldungen, können Starter aus anderen LG's /Verbänden teilnehmen, die aber nicht in die Wertung der Landesmeisterschaft einfließen. Bitte bei der Anmeldung in O.M.A. die Landesgruppe angeben. Die Vergabe von Startplätzen außerhalb der LM-Wertung erfolgt nach Meldeschluss.
- Titelvergabe „Landesmeister Hessen-Süd“ /„Landesmeister Jugend Hessen-Süd“ erfolgt in den Klassen RO3 und RO S
Erstplatzierte der Stufen RO-B, RO-1, RO-2 werden Klassensieger/Klassensieger Jugend der LG Hessen-Süd.
- Die Veranstaltung findet auf der Grundlage der gültigen VDH Prüfungsordnung Rally Obedience und deren Durchführungsbestimmungen sowie unter Einhaltung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutzhundeverordnung statt.
- Jeder Starter erklärt sich mit der Veröffentlichung der Ergebnisse und Veranstaltungsfotos einverstanden.
- Anpassungen vom Hundeführer müssen 14 Tage im Voraus gemeldet werden.
- Für alle teilnehmenden Hunde und auch Gasthunde sind der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung und der Impfausweis mit einer gültigen Tollwutimpfung vorzulegen.
- Der Start von läufigen Hündinnen ist nur in RO 3/RO S nach vorheriger Info (rechtzeitig) möglich.
- Mit der Meldebestätigung wird die Startgebühr fällig. Es erfolgt keine Rückerstattung.

Wir freuen uns auf euer Kommen, für das leibliche Wohl ist gesorgt

OG Taunusstein